

Garantiebedingungen

Die Firma

dani alu GmbH

Anschrift: Hauptstraße 230, 63768 Hösbach

E-Mail: post@danielu.de, Telefon: +49 (0)6021 45302-0
(nachfolgend „Hersteller“)

gibt gegenüber dem Endkunden (nachfolgend „Kunde“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die folgende Garantieerklärung ab:

Barrial Sicherheitsgeländer (Seitenschutzsystem) und Panorama Geländersysteme für Flachdachterrassen

1) Garantiegegenstand und Garantiefrist

Für die Produkte Barrial Sicherheitsgeländer (Seitenschutzsystem) und Panorama Geländersysteme für Flachdachterrassen gewährt der Hersteller eine Garantie von 10 Jahren. Die Garantie bezieht sich auf die Einzelkomponenten der genannten Geländersysteme. Die Laufzeit dieser Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Produkts an den Kunden. Erfolgt der Einbau des Produkts durch den Hersteller, beginnt die Garantiefrist mit der Abnahme des Gewerks.

2) Umfang der Garantie, Voraussetzung des Garantieanspruchs

- a) Der Hersteller garantiert für die Dauer der Garantiefrist, dass das Produkt frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein wird. Etwaige gewährleistungsrechtliche Ansprüche werden durch diese Garantie nicht berührt.
- b) Im Falle der Garantieleistung werden die Kosten für Aus- und Wiedereinbau nur übernommen, wenn der Einbau bei dem Kunden durch den Hersteller selbst oder durch einen vom Hersteller beauftragten Betrieb erfolgte. Erfolgt der Einbau des Produkts durch Dritte, etwa weil ein Vertrag ohne Montageleistung abgeschlossen wurde, werden die Kosten für Aus- und Wiedereinbau von dem Hersteller nicht übernommen.
- c) Vom Kunden eigenständig ergänzte Bauteile (wie z.B. Auflastplatten oder Geländerfüllungen anderer Hersteller) sind von der Garantie ausgeschlossen.
- d) Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn
 - das Produkt von durch den Hersteller selbst oder durch einen von dem Hersteller zertifizierten Betrieb montiert wurde,
 - das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der üblichen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers abweichenden Gebrauch verursacht sind,
 - das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Werkstätten schließen lassen,
 - in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör eingebaut wurde,
 - die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

3) Anzeigefrist, Abwicklung der Garantieleistung

- a) Ansprüche aus dieser Garantie setzen voraus, dass der Kunde den Fehler unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Kenntniserlangung gegenüber dem Hersteller in Textform unter Übermittlung einer Kopie der Rechnung anzeigt.

Hersteller-Garantie



DANI ALU.
DURCHDACHT.
GEMACHT.

Sollte diese Anzeigefrist versäumt werden, erlischt der Garantieanspruch betreffend den gegenständlichen Fehler. Dies gilt nicht, wenn der Kunde das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Voraussetzung des Garantieanspruchs ist weiterhin die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum.

- b) Für den Fall, dass das Produkt fest verbaut oder aufgrund seiner Ausmaße nicht per Paketdienst versandt werden kann, wird der Hersteller eine Vorortprüfung vornehmen und hierfür mit dem Kunden binnen 2 Wochen nach der Fehlermeldung des Kunden einen Prüftermin vor Ort vereinbaren.
- c) Der Kunde hat dem Hersteller einen angemessenen Zeitraum zur Fehleranalyse zu gewähren. Werden garantieauslösende Fehler durch den Hersteller festgestellt, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer (ggf. auch ein vergleichbares Nachfolgemodell, wenn das ursprüngliche Produkt nicht mehr erhältlich ist) oder generalüberholter Teile diesen Fehler beheben.
- d) Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch den Hersteller heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der in dieser Garantieerklärung genannten Gründe nicht besteht, ist der Hersteller berechtigt, eine Fahrtkostenpauschale im Falle eines Ortstermins in Höhe von 185,00 EUR zu erheben, wenn die Entfernung zwischen dem Sitz des Herstellers und dem Kunden mehr als 80 km einfach beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

4) Ausschluss der Garantie

- a) Die Garantie ist für Schäden ausgeschlossen, welche durch unvorhersehbare Einflüsse höherer Gewalt (Folgen von Feuer, Hagel, Gewitter (Blitzeinschlag) oder Naturkatastrophen) verursacht werden.
- b) Farbbeschichtungen und Materialoberflächen unterliegen einem natürlichen Alterungs- und Verschleißprozess durch UV-Strahlung und atmosphärische Einwirkungen. Farbbeschichtungen und optische Veränderungen, wie z.B. Oberflächenverfärbungen, werden deshalb von dieser Garantie nicht erfasst.

5) Räumlicher und rechtlicher Geltungsbereich

- a) Die Garantie erstreckt sich räumlich nur auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises auch im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, in Deutschland ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.
- c) Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6) Weitergehende Rechte

Die gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere im Rahmen der Gewährleistungsrechte, stehen gleichberechtigt neben dieser Garantie.


Peter Milani
Geschäftsführung

